



GEMEINDE- UND STÄDTEBUND THÜRINGEN

GStB Thüringen e.V., Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt

An
alle hauptamtlich geführten Verwaltungen
im Gemeinde- und Städtebund Thüringen

*Nachrichtlich: An die Mitglieder der
kommunalen AG Wasser/Abwasser*

Landesgeschäftsstelle
Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
Postfach 80 03 51, 99029 Erfurt

Telefon: (0361) 220 50-0, Telefax: 220 50 50

E-Mail: info@gstb-th.de

Internet: www.gstb-thueringen.de

Unser Zeichen: A201-Schä/No
(bitte unbedingt angeben)

Bearbeiter: Herr Schäfer

Per E-Mail

Tag: 14. Mai 2019

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich auf insgesamt 793,7 Mrd. Euro belaufen (+2,3 %), 2020 wird mit einer Steigerung in Höhe von 3,1 Prozent auf 818,0 Mrd. Euro gerechnet. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2018 fällt das Steuerwachstum aufgrund von Steuerrechtsänderungen (insb. Familienentlastungsgesetz) und vor allem eines geringeren Wirtschaftswachstums aber deutlich geringer aus. Für den Zeitraum von 2019 bis 2023 müssen Bund, Länder und Kommunen mit um insgesamt 124,3 Mrd. Euro geringeren Mehreinnahmen rechnen. Hinsichtlich der rückläufigen Wachstumsraten sei darauf hingewiesen, dass diese nicht bedeuten, dass wir uns in einer Rezession befinden.

Für die Steuerschätzung ist vor allem auch die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandproduktes relevant, für 2019 werden hier 2,8 Prozent und für das kommende Jahr 3,5 Prozent erwartet. Dies ist insbesondere für dieses Jahr zwar deutlich weniger als bei der letzten Steuerschätzung angenommen wurden, aus konjunktureller Sicht befinden wir uns mit diesen Wachstumswerten aber in einer Normallage.

Die Städte und Gemeinden können in diesem Jahr ein Steueraufkommen in Höhe von 113,6 Mrd. Euro (+2,1 %) erwarten. Im kommenden Jahr wird mit 118,3 Mrd. Euro (+4,1 %) gerechnet. Für 2021 (122,8 Mrd. €), 2022 (127,0 Mrd. €) und 2023 (131,4 Mrd. €) wird ebenfalls von steigenden gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Allerdings fallen die Mehreinnahmen im Vergleich zur Herbst-Schätzung für den Zeitraum bis zum Jahr 2023 um insgesamt 23,4 Mrd. Euro geringer aus (davon rund 7,6 Mrd. € durch Steuerrechtsänderungen und 15,7 Mrd. Euro aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte).

Unsere Bankverbindungen:

HypoVereinsbank
Konto-Nr. 6238645
BLZ 820 200 86
IBAN: DE69 8202 0086 0006 2386 45
BIC: HYVEDEMM498

Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 600080706
BLZ: 820 510 00
IBAN: DE45 8205 1000 0600 0807 06
BIC: HELADEF1WEM

Wartburgsparkasse
Konto-Nr.: 97896
BLZ: 840 550 50
IBAN: DE70 8405 5050 0000 0978 96
BIC: HELADEF1WAK

Unsere Steuernummer:

Finanzamt Erfurt
St.Nr. 151/143/5033/5

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen wird in diesem Jahr voraussichtlich um 1,5 Prozent auf 55,0 Mrd. Euro zurückgehen und im kommenden Jahr nur minimal um 0,4 Prozent ansteigen. Maßgeblich hierfür sind die konjunkturelle Entwicklung und Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen. Dass die Entwicklung beim Netto-Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr konstant bleibt und im kommenden Jahr deutlich anzieht, ist auf das Auslaufen des erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Wiedervereinigung (Umlage zur Finanzierung „Fonds Deutsche Einheit“ [Dezember 2018] und Solidarpakt-Umlage [Ende 2019]) zurückzuführen. 2019 können die Gemeinden insgesamt mit 46,76 Mrd. Euro rechnen, 2020 werden es dann 50,37 Mrd. Euro sein.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr von einer Steigerung um 1,3 Prozent auf rund 13,975 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird ein Aufwuchs zwischen 0,9 und 1,1 Prozent erwartet. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist zur legislativen Neuregelung bis Ende dieses Jahres einhalten wird.

Die Herbst-Steuerschätzung wird voraussichtlich vom 28. bis 30. Oktober 2019 in Stuttgart stattfinden.

Die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Mai-Steuerschätzung 2019 sowie die bundesweiten Ergebnisse im Einzelnen sind diesem Schreiben als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Darüber hinaus hat uns soeben das Thüringer Finanzministerium die regionalisierten Ergebnisse für den Freistaat Thüringen übermittelt. Die Thüringer Finanzministerin äußert sich in einer Medieninformation u. a. auch zu diesen Ergebnissen und stellt zu recht fest, dass die bisherigen Einnahmeerwartungen für die Thüringer Kommunen im Ergebnis der Steuerschätzung hauptsächlich in Folge einer merklichen Absenkung der Wachstums- erwartung der sehr konjunkturabhängigen Gewerbesteuer für alle Jahre des Schätzzeitraumes nach unten korrigiert werden. Dabei sind die jährlich prognostizierten prozentualen Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen deutlich stärker (bis zu 3,5 %) als beim Land (ca. 0,1 %). Im laufenden sowie im kommenden Jahr liegen die geschätzten Mindereinnahmen der Kommunen jeweils bei **59 Millionen Euro** gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018. Für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich Mindereinnahmen von **69 Millionen, 66 Millionen Euro bzw. 74 Millionen Euro**.

Die regionalisierten Ergebnisse für die Thüringer Kommunen sind diesem Schreiben als **Anlagen 3 und 4** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Schäfer
Stellvertretender
Geschäftsführer

- Anlagen -

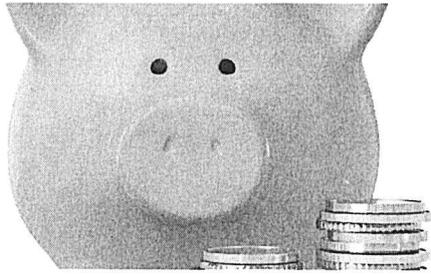
Anlage 1

AKTUELLES

STEUERSCHÄTZUNG

09.05.2019

DIE FETTEN JAHRE SIND VORBEI



Die aktuelle Steuerschätzung zeigt, dass die fetten Jahre vorbei sind. Dies hatte sich bereits angekündigt, da die Bundesregierung die Prognose für das Wirtschaftswachstum von über 1 Prozent auf 0,5 Prozent für das Jahr 2019 reduziert hatte. Nach der Steuerschätzung werden die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in den nächsten fünf Jahren um circa 100 Milliarden niedriger ausfallen als zuletzt geschätzt.

Das kommt wenig überraschend. Es war zu erwarten, dass verschiedene Krisen und Konflikte die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten, wie etwa die Handelskonflikte zwischen den USA und China.

Gleichzeitig ist es ein eindeutiges Signal, dass sich die Politik auf das Wesentliche konzentrieren muss, was die Zukunft unseres Landes sichert. Dazu gehören mehr und nachhaltige Investitionen in die kommunale Infrastruktur und in den Klimaschutz sowie die Digitalisierung. Dies kann und muss gelingen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, das Klima zu schützen und auch den Sozialstaat zukunftsfest zu machen.

Die Schätzung macht zugleich deutlich, dass es nicht damit weitergehen darf, insbesondere die Ausgaben und Versprechungen im Sozialbereich weiter zu steigern. Das überfordert den Staat und auch die zukünftigen Generationen, die diese Leistungsversprechungen mit immer weniger arbeitenden Menschen finanzieren sollen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher eine Neuausrichtung der Investitions- und Sozialpolitik auf Bundes- und Landesebene. Als erstes sollte die Politik auf eine Respekt-Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung, die die Staatskasse mit Milliarden belasten würde, verzichten. Gerade jetzt hat die Politik die Chance, den Menschen deutlich zu machen, dass der Staat nur das verteilen kann, was er vorher den Bürgerinnen und Bürgern über Steuern und Abgaben abgenommen hat.

Zugleich zeigen die Daten, dass Spielräume für Steuerentlastungen nicht vorhanden sind, wenn man einen wirklichen Vorrang für Investitionen umsetzen will. Mit echtem Mut zur Reform der sozialen Sicherungssysteme kann es uns gelingen, die Leistungen für die wirklich Bedürftigen zu verbessern, gleichzeitig den stetigen Zuwachs an Sozialausgaben zu bremsen und das System zukunftsfest zu machen. Das setzt allerdings die Bereitschaft voraus, auch in Wahlkampfzeiten zu verdeutlichen, dass nicht alles was wünschenswert erscheint auch mittelfristig finanzierbar und umsetzbar ist.

(Ein Statement von Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer)

Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2019 vom Ergebnis der Steuerschätzung November 2018
(Beträge in Mrd. €)

2019	Ergebnis der Steuerschätzung November 2018	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2019
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	334,2	-9,9	-8,3	2,1	-3,7	324,3
Länder ³⁾	319,9	2,0	2,7		-0,7	321,8
Gemeinden ³⁾	114,2	-0,6	0,6		-1,2	113,6
EU	36,3	-2,4	0,0	-2,1	-0,3	34,0
St.E. insgesamt	804,6	-10,9	-5,0	0,0	-5,9	793,7

2020	Ergebnis der Steuerschätzung November 2018	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2019
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	341,5	-12,8	-6,8	0,0	-6,0	328,8
Länder ³⁾	338,1	-4,9	-1,9		-2,9	333,3
Gemeinden ³⁾	123,5	-5,3	-2,0		-3,3	118,3
EU	38,1	-0,3	0,0	0,0	-0,3	37,8
St.E. insgesamt	841,2	-23,2	-10,7	0,0	-12,5	818,0

2021	Ergebnis der Steuerschätzung November 2018	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2019
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	355,2	-15,2	-7,1	-0,3	-7,8	340,0
Länder ³⁾	352,4	-7,4	-2,2		-5,2	345,0
Gemeinden ³⁾	128,3	-5,6	-2,1		-3,5	122,8
EU	39,3	0,0	0,0	0,3	-0,3	39,2
St.E. insgesamt	875,2	-28,2	-11,4	0,0	-16,8	847,0

2022	Ergebnis der Steuerschätzung November 2018	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2019
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	367,3	-15,8	-7,2	-0,3	-8,3	351,5
Länder ³⁾	366,0	-8,1	-2,2		-5,8	357,9
Gemeinden ³⁾	132,8	-5,8	-2,0		-3,7	127,0
EU	41,3	0,0	0,0	0,3	-0,3	41,3
St.E. insgesamt	907,4	-29,7	-11,5	0,0	-18,2	877,8

2023	Ergebnis der Steuerschätzung November 2018	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2019
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	377,2	-16,9	-7,2	-0,4	-9,4	360,3
Länder ³⁾	380,1	-9,4	-2,3		-7,1	370,7
Gemeinden ³⁾	137,5	-6,1	-2,1		-4,0	131,4
EU	45,9	0,1	0,0	0,4	-0,3	46,0
St.E. insgesamt	940,7	-32,3	-11,6	0,0	-20,7	908,4

- 1) Bekanntmachung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2019 vom 23. Oktober 2018 (Banz AT 26.10.2018 B 4); Absenkung des Zusatzbeitrages GKV um 0,1 % auf 0,9 % im Jahr 2019
Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) vom 11. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 45, S. 2387); Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV ab 01.01.2019 (allgemeiner Beitragssatz sowie etwaiger Zusatzbeitrag)
Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2019 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2019 – LuftVStAbsenkV 2019) vom 27. November 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 42, S. 2244)
Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG) vom 29. November 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 42, S. 2210)
Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 45, S. 2338)
Fünftes Gesetz zur Änderung des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung vom 17. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 47, S. 2587); Erhöhung des Beitragssatzes der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019
Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 47, S. 2522)
Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 18. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 48, S. 2651); Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,0 % auf 2,6 %
Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragssatz für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 (Beitragssatzverordnung 2019 – BeiSaV 2019) vom 18. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I, Nr. 48, S. 2663); vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 befristete Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,5 %
Anwendung der "Heubeck-Richtlinien 2018 G"; Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG gemäß BMF-Schreiben vom 19.10.2018 - IV C 6 - S 2176/07/10004 :001 (Dok 2018/0833103) (BSiBl. 2018 I, Nr. 17, S. 1107)
Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur unionsrechtskonformen Auslegung des § 9 Nr. 7 GewStG - gewerbesteuerrechtliches Schachtelprivileg
Umsetzung des EuGH-Urteils vom 12.09.2017 C-648/15 (Schiedsentscheidung zu Artikel 11 Absatz 2 DBA-Österreich) zur Besteuerung von Zinserträgen aus Genussscheinen
2) aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte
3) nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen/Sanierungshilfen (Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz)

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Entwicklung der Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Jahren 2019 bis 2023 nach den Ergebnissen der
Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2019

- in Mio. EUR -	2019	2020	2021	2022	2023
Steuereinnahmen der Gemeinden					
Grundsteuer A	12	12	12	12	12
Grundsteuer B	236	240	242	245	247
Gewerbesteuer	813	829	861	883	908
Gemeindeanteil an Lohn-/Einkommensteuer	627	669	686	715	753
Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer	4	4	4	4	4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	172	156	159	163	166
Sonstige Gemeindesteuern	22	23	23	24	24
abzgl. Gewerbesteuerumlage	70	70	72	74	76
Summe Gemeindesteuereinnahmen	1.816	1.863	1.915	1.972	2.038

